

TIMESHARING

Verlorenes Geld

Gewarnt vor diesem Unfug haben wir schon immer. Insbesondere gegen solche eingängigen Argumente, daß man doch nicht eine ganze Kuh kaufen muß, wenn man nur ein Schnitzel haben will.

Nachdem e sich jetzt überall herumgesprachen hat, fallen auch nicht mehr so viele Leute auf die Time-Sharing-Tricks herein.

Z.B. bei einem Straßentheater in Spanien mit Time-Sharing-Verkäuferinnen, die angebliche Glückslose verteilen. Alles nur Hauptgewinne. Und ein Taxi stand schon bereit, um den „Gewinner“ zu einer Time-Sharing-Gehirnwaschanlage zu fahren, wo er dann zur Unterschrift mehr oder weniger genötigt wurde. Insbesondere wurde und wird den Opfern erzählt, daß das Time-Sharing-Wohnrecht jederzeit und auch noch mit Gewinn, zu verkaufen sei, das Ganze natürlich viele billiger als ein Hotelaufenthalt und viele andere Lügen mehr.

Auch sog. Club-Mitgliedschaften wurden verkauft, d.h., das Opfer zahlt für die jährlich einwöchige Nutzung von Clubanlagen einen stolzen Einstandspreis von i.d.R. um die 10.000 Euro oder mehr plus noch laufende Kosten, dann ist man Club-Mitglied, darf angeblich umsonst wohnen.

Als besonders seriös wurden angeboten auch Miteigentumsanteil und z war durchaus notariell verbrieft und auch im Grundbuch eingetragen, so etwa ein Fünftel Miteigentum an einer 15 qm-Wohnung mit Nutzungsrecht in der 20. Woche.

Den Käufern wurde suggeriert, daß sie auf diese Weise, im Gegensatz zu einer Clubmitgliedschaft, immerhin ein notarielles Papier haben, daß sie Miteigentümer sind und damit viel seriöser verkaufen könnten usw. – alles Nonsens.

Tatsächlich macht es überhaupt keinen Unterschied, ob ein Betroffener bezahlt hat für eine Clubmitgliedschaft, für ein Time-Sharing-Wohnrecht oder ob ihm ein Miteigentumsanteil übertragen wurde, das Geld ist auf jeden Fall weg und ein Weiterverkauf nicht möglich.

In Kenntnis als solcher betrügerische Vorgeschichte, versuchen – natürlich – die Initiatoren auch noch von den Opfern abzukassieren und zwar durch Anfordern von Club-Umlagen. Das sind formularvertragsmäßig vereinbarte Zahlungen für den Unterhalt der Time-Sharing-Anlage oder für die Club-Mitgliedschaft, wobei auch noch mit der Justiz gedroht wird, denn im Vertrag ist ja regelmäßig vereinbart, daß Gerichtsstand für allfällige Forderungen aus diesem Konstrukt immer am Wohnsitz des Beklagten, also in diesem Falle des Opfers, geltend zu machen seien, denkt man so einfach.

Aber so einfach ist es gar nicht.

Der Gerichtsstand für Umlageforderungen ist regelmäßig am Belegenheitsort der Anlage, für eine Klage, einen Mahnbescheid oder welche Gerichtsschritte auch immer, ist also dann nur zuständig das ausländische Gericht am Belegenheitsort und kaum ein Time-Sharing-Betrüger wird vor einem ausländischen Gericht Klage erheben, etwas im Zusammenhang mit Umlagen oder Wohngeld, weil das einen erheblichen Aufwand mit sich bringt im Zusammenhang mit Zustellung und Übersetzung.

Denn besser wird versucht, bei dem heimischen Gerichtsstand des Opfers vorzugehen, z.B. Deutschland.

Betrüger bieten den Weiterverkauf an

Die behaupten dann, man habe einen ausländischen Käufer, z.B. aus Arabien oder Amerika oder sonst wo her und der habe bereits kräftig angezahlt und es müssten jetzt nur noch Steuern gezahlt werden und dann wird das Time-Sharing-Opfer nochmals betrogen, daß man ihm nämlich empfiehlt oder sagt: Du brauchst nur noch ein paar Tausend Euro zu erstatten und schon kriegst Du für Dein Time-Sharing-Wohnrecht 20.000 oder gar 50.000 Euro, das Ganze ist natürlich Schwindel und Lüge, denn es kommt den Betrügern nur darauf an, irgend welche Zahlungen zu kriegen und wenn einmal bezahlt wurde, egal, auf welches Konzept, dann lasse die nichts mehr von sich hören.

Da werden auch „internationale Notariate“ erfunden, es werden Steuerpapiere gefälscht oder neu erfunden, alles, um den Time-Sharing-Besitzer vorzuspiegeln, daß er viel viel Geld bekommt, wenn er nur wenig Steuern bezahlt oder Gebühren und das Geld ist dann auch noch weg.

Wissen muß man nämlich, daß kein second-hand-Markt für Time-Sharing-Wohnrechte existiert. Alle Angebote in dieser Rechnung sind Betrug!

Per Saldo muß jeder, der Time-Sharing gekauft hat, wissen, daß das Geld, was er damals eingesetzt hat, unwiederbringlich verloren ist und auch wenn die Anlage noch funktioniert, so fallen doch i.d.R. so viele Zusatzkosten an, daß sich das Ganze nicht mehr rentiert, zumal ja, wir wiederholen -, ein Weiterverkauf nicht möglich ist, also weiteres Geld à fonds perdu gezahlt wird.

**Sollten Sie Opfer von Time-Sharing geworden sein, können wir versuchen, Sie aus dem Vertrag heraus zu holen.
Siehe hierzu unseren FRAGEBOGEN!**

**Deutsche und Schweizerische Schutzgemeinschaft
für Auslandsgrundbesitz e.V.**

**Carl Benz Str. 17a
D – 79761 Waldshut-Tiengen
www.schutzgemeinschaft-ev.de**